



Sozialdemokratische Partei
Basel-Stadt

Bau- und Verkehrsdepartement
Stadtgärtnerei,
Fachbereich Natur Landschaft Bäume
Dufourstrasse 40/50
4052 Basel

Basel, 18. August 2022

Stellungnahme Vernehmlassung zur Unterschutzstellung des Naturobjekts Eisweiher, Gemeinde Riehen

Sehr geehrten Damen und Herren

Vielen Dank für die Möglichkeit der Vernehmlassung. Die SP Basel-Stadt begrüsst die Unterschutzstellung des Eisweihers ausdrücklich, da es sich um ein Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung handelt.

Da kein Fragebogen vorliegt, möchten wir uns auf den beiliegenden Seiten zu wenigen Punkten gerne noch differenziert äussern.

Freundliche Grüsse

Jessica Brandenburger
Co-Parteipräsidentin

Lisa Mathys
Co-Parteipräsidentin

Weitere Kontaktperson:

Organisation / Institution:
Strasse und Nr.:
PLZ und Ort:
Land:

SP Basel-Stadt
Rebgasse 1
4058 Basel
Schweiz

Vorname & Name
E-Mail-Adresse:

Manuela Schmid
manuela_schmid@bluewin.ch



Schutzgebiet

Das Schutzgebiet ist aus unserer Sicht gut gewählt. Es weicht von der Fläche des IANB (Bundesinventars der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung) ab, umfasst jedoch die Extensivwiesen sowie den alten und den neu angelegten Weiher im Westen bei der Grendelgasse. Einzig der im Osten liegende Weiher (im Plan violett markiert) ist knapp ausserhalb des Perimeters. Die SP beantragt deshalb den neuen von Pro Natura angelegten Weiher in den Schutzgebietsperimeter aufzunehmen, sodass auch dieser langfristig geschützt ist und die Schutzmassnahmen im gesamten Biotopverbund durchgesetzt werden können.



Objektblatt und Plan

Die SP bittet darum, die drei neuen, von Pro Natura angelegten, Amphibienstandorte (bei der Grendelgasse, bei Auf Hutzen sowie den oben erwähnten Standort bei der Vergabelung von Neuem und Altem Teich) im Objektblatt sowie auf dem Plan zu ergänzen.

Regierungsratsbeschluss

a) Schutzziele

«Für Amphibien ist ein intakter Biotopverbund besonders wichtig, damit die Tiere sicher zwischen Laichgebiet und Landlebensraum wandern können» (Quelle: Biotopverbundkonzept Basel-Stadt 2016, Seite 34, Kapitel 2.6 Weiher). Für die SP ist die ökologische Vernetzung zentral. Wir bitten deshalb eine Ergänzung des Schutzziels 2i) Erhaltung und Förderung des Biotopverbunds, im Sinne eines Zusatzes «insbesondere der Amphibienstandorte» zu prüfen.



b) Schutzvorschriften

Bei den Schutzvorschriften bittet die SP um folgende Ergänzung bei Paragraf 3.2. e) Entfachen von Feuer oder Grillieren ausserhalb der erlaubten Feuerstellen sowie Campieren und Lagern;

Mit der Ergänzung 'und Lagern' sollen Diskussionen um das Wort Campieren vermieden resp. es soll klargestellt werden, dass das Übernachten ohne Zelt ebenfalls verboten ist.

c) Aufsicht

Im Regierungsratsbeschluss fehlt die Regelung der Aufsicht. Die SP bittet zu prüfen, ob eine entsprechende Ergänzung sinnvoll wäre, im Sinne des Paragrafen 8 der Verordnung über das Naturschutzgebiet «Reinacherheide», Reinach und Arlesheim (SGS 790.403)

§ 8 Aufsicht

¹ Die zuständige Direktion kann die Aufsicht über das Naturschutzgebiet der Gemeinde Reinach übertragen.

² Die mit der Aufsicht betrauten Personen müssen fachkundig und über ihre Rechte und Pflichten instruiert sein.

³ Die Aufsichtspersonen sind berechtigt, im Rahmen ihrer Aufsichtsfunktion Personenausweise oder Angaben zur Person zu verlangen, Anordnungen im Interesse des Schutzzieles zu erlassen und Fehlbare zu verzeigen (§ 28 Absatz 4 Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz).